

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
„Zuschüsse zu Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen“**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen zu Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen aufgrund der Förderbedingungen der Stadt Aachen für „Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen von Migrant*innenorganisationen“ sowie weiterer haushaltsrechtlicher Vorschriften, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Name und Organisationsform der Migrant*innenorganisation - ggf. Sitz (Adresse), Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung/Konto der Migrant*innenorganisation,
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse der beantragenden/vertretungsberechtigten Person, ggf. auch Bankverbindung/Konto der beantragenden/vertretungsberechtigten Person,
- Angaben zu Veranstaltungsinhalt, Veranstaltungsformat, Veranstaltungsort,
- Angaben zur Ermittlung der Veranstaltungskosten, z. B. Kosten zur Vorbereitung der Veranstaltung (Einladungen, Flyer, Porto), Kosten für die Anmietung von Räumen, Mobiliar, Veranstaltungstechnik, Kosten für Honorare von Referent*innen, Kosten für Speisen/Getränke.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration/integrationszentrum/downloads/index.html einsehen können.

Ihre o.g. Daten werden von uns im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und ggf. im Falle der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet. Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Die Daten können nur von berechtigten Personen der am Förderverfahren beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie diese Daten im Rahmen des Antrags-/Bewilligungsverfahrens und im Falle einer Zuschussgewährung auch im Rahmen eines Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten, die die Inanspruchnahme von Veranstaltungszuschüssen betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn der Zuschuss ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des

Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren.

Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56699

E-Mail: E-Mail: integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet nur Rechtswirkung für die Zukunft, d.h. durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Die Gewährung eines Zuschusses die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können, ob Sie einen Anspruch auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses haben oder nicht. Als Folge können wir Ihnen keinen Veranstaltungszuschuss auszahlen.

Zustimmung

Mit ihrer*/seiner Unterschrift versichert die*/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer*/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein,
- ihre*/seine in der Datenschutzhinweise aufgeführten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift